

Wagener Bedachungen – Hörner Weg 38 – 49078 Osnabrück – 0541/40701167

Wartungsvertrag

Zwischen

_____ und

Wagener – Bedachungen

_____ wird für folgendes Gebäude

_____ nachfolgender Wartungsvertrag abgeschlossen:

1.

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Umweltbelastungen, mechanische und konstruktionsbedingte Beanspruchungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung mit sich bringen. Die Risiken dieser Belastung kann der Hauseigentümer (Vertragspartner) durch Fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

2.

Folgende Dachflächen werden gewartet:

_____ Größe in m²

_____ Herstellungsjahr

3.

In jedem Kalenderjahr werden die Dachflächen einmal begangen .

4.

Für die Wartung wird eine Pauschale von € _____ (zuzüglich Mehrwertsteuer), vereinbart, die zur ersten Wartung in Rechnung gestellt wird und danach innerhalb von 14 Tagen fällig wird.

5.

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

- Reinigen von Dachrinnen incl. Der Ablaufstutzen oder sonstiger Entwässerungsteile wie Dachgullys etc.
- Optische Überprüfung der Dichtungsfunktion, insbesondere an An- und Abschlüssen
- Überprüfung der mechanischen Festigkeit von Profilen, Lüftungselementen, Lichtkuppeln Abschlussvorrichtungen etc.

Weiterhin sind in der Wartungspauschale noch kleinere Instandsetzungen enthalten die im maximalen Umfang _____ € beinhalten.

6.

Nach der Dachbesichtigung erhält der Hauseigentümer (Vertragspartner) Ein kurzes Wartungsprotokoll sowie ein Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten, die von der Wartungspauschale nicht erfasst sind.

Stellt sich bei der Dachbesichtigung heraus, dass Arbeiten im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, verpflichtet sich das Bedachungsunternehmen, unverzüglich die erforderlichen Schritte kosten frei (siehe maximaler Umfang des Wartungsvertrages) für den Hauseigentümer (Vertragspartner) in die Wege zu leiten.

7.

Wenn die erforderlichen Arbeiten nicht im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu erledigen sind, wird dem Hauseigentümer (Vertragspartner) ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Das Bedachungsunternehmen verpflichtet sich, diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Hauseigentümer (Vertragspartner) sobald als möglich auszuführen.

8.

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Bedachungsunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung aus den **Wartungsvertrag** berufen.

9.

Der Vertrag beginnt am: _____

und läuft ein Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

10.

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit ihrer zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Ort und Datum)

.....
Stempel u. Unterschrift – Auftraggeber

.....
Stempel u. Unterschrift - Auftragnehmer